



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen - Postfach 14 62 - 72484 Sigmaringen

Gebäudemanagement

Herr

Sigmaringen, 03. April 2023

AUFFORDERUNG ZUR WOHNRAUMSCHAFFUNG

Sehr geehrter Herr

unsere Mitarbeiter überprüfen im Abstand von mehreren Jahren den baulichen und technischen Stand von Liegenschaften des Landkreises Sigmaringen und auch von Privatpersonen. Dabei stehen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Modernisierungen im Bestands- und Denkmalschutz an erster Reihe.

Das Wohnraummanagement nimmt dabei eine stetig wachsende Rolle ein und möchte sicherstellen, dass verfügbare Wohnräume optimal ausgelastet sind.

Bei der Berechnung Ihrer Liegenschaften ist uns aufgefallen, dass Sie über einen längeren Zeitraum unbewohnten Wohnraum besitzen. Seit der Verschärfung des Wohnraumschutzgesetzes 2013 können langfristig ungenutzte Wohnungen über den Eigentümer hinweg durch einen vom Landratsamt beauftragten Treuhänder saniert und zwangsvermietet werden.

Daher fordern wir Sie auf, den leerstehenden Wohnraum innerhalb der gesetzten Frist

bis zum 31. Mai 2023 zu vermieten.

Ansonsten droht die Zwangsvermietung und -enteignung. Bei der Zwangsenteignung wird eine Grundschild zu Gunsten des Staates in die Grundbücher eingetragen. Hinzu kommt ein Bußgeld über mehrere tausend Euro, wenn Sie der Forderung nicht nachkommen sollten. Dauerhafter Leerstand von Wohnräumen gilt schließlich als Zweckentfremdung.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen
Mo-Fr 08.30 - 12.00,
Do 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.landkreis-sigmaringen.de

Weitere Informationen

Wohnung an Flüchtlinge vermieten

Die Wohnungsknappheit für Flüchtlinge rechtfertigt nicht, jede beliebige Abstellkammer als Wohnung zu vermieten. Die Wohnung muss groß genug zum Leben sein. Folgende Richtwerte sind zu beachten, damit es nicht zu beengten Verhältnissen kommt:

2 Personen: 1 Wohnraum und eine Gesamtfläche der Wohnung von 30 m²

3 Personen: 2 Wohnräume und eine Gesamtfläche der Wohnung von 50 m²

4 und 5 Personen: 3 Wohnräume und eine Gesamtfläche der Wohnung von 65 m²

Ab 6 Personen: 4 Wohnräume und eine Gesamtfläche der Wohnung von 80 m²

Weitere Informationen zu dem Thema Flüchtlinge bekommst Du auf der Internetseite von Pro Asyl. Hier bekommst Du auch viele Tipps, die weit über das Thema Wohnung an Flüchtlinge vermieten hinausgehen.

Neben dem Aufbau der Geodateninfrastruktur innerhalb des Landratsamtes sind wir Ansprechpartner und Dienstleister für Unternehmen, Gemeinden und Städte bezüglich Fragen rund um die Geodatenhaltung, der Datenübernahme und die Datenabgabe an Dritte.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.